

wie auch der Kommissions- und zum Teil der Sortiments-Buchhandel, wenigstens in Berlin, Leipzig, Halle, Stuttgart und wohl auch anderwärts, keineswegs von der Unfallversicherungspflicht und der Zuteilung zur Spedition-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft bisher verschont geblieben ist, sondern, wie die Leser des Börsenblatts wissen, seit Jahren hart, aber zur Zeit leider noch aussichtslos gegen die Maßnahmen des Reichsversicherungsamtes ankämpft.*) Der Artikel lautet:

„Alles in einen großen Topf.“

„Nachdem der deutsche Verlagsbuchhandel der Unfallversicherungspflicht bisher entgangen war, wurde er jetzt auf einmal dazu herangezogen, und zum nicht geringen Erstaunen der Stuttgarter Verleger wurde ihnen eines Tages mitgeteilt, daß ihre Betriebe der Spedition-, Speicherei- und Kellereigenossenschaft angehören. Sträuben und Beschwerde dagegen half nichts. Und so bildet jetzt der stolze und große deutsche Verlagsbuchhandel eine Genossenschaft mit allen möglichen Händlern in Lumpen, Glas, Käse, vereinigt mit Küfern und Bierzapfern. Das wäre ja an sich keineswegs anstößig; aber man muß sich fragen: ist es denn wohlgethan, wenn eine ganze Menge heterogener Betriebe hineingezwängt wird in eine einzige Verwaltung mit einem ungeheuren bürokratischen Apparat? Die Verwaltungskosten stehen in gar keinem Verhältnis zu den Entschädigungen für Unfälle.“

„Weit aus die allermeisten Unfälle entstehen in Betrieben, wie Spedition und Eisenhandlungen. Von 83 Unfällen in 21 verschiedenen, zu der Genossenschaft gehörigen Betrieben im Jahre 1896 kommen 27 auf Eisenhandlungen und Speditionen, also der dritte Teil. Ist es richtig, Betriebe dieser Art, in denen die Unfälle sich außerordentlich häufen, zusammenzusperrern mit Betrieben, in denen die Unfälle fast ganz vereinzelt sind?“

„Im Verlagsbuchhandel giebt es nur einige wenige Großbetriebe, in denen überhaupt von einer Gefahr die Rede sein kann; das sind solche, wo Aufzüge, Krähne, Hebezeuge und dergleichen vorkommen. Bei der großen Menge der Verleger existieren diese Vorrichtungen nicht und giebt es so gut wie keine Gefahr für die Angestellten. Jetzt müssen wieder einmal die sämtlichen kleineren und mittelgroßen Geschäfte für die Unfälle der wenigen großkapitalistischen Betriebe zahlen. Der deutsche Buchhandel wäre doch reich und gut organisiert genug, um mit der größten Leichtigkeit

*) Vgl. Börsenblatt 1896: Nr. 192, 261, 269; 1897: Nr. 26, 28, 68, 112, 196, 260.

für sich allein eine Unfallgenossenschaft zu bilden, die viel, viel billiger sein könnte, als es bei der jetzigen, zwangsweisen Einrichtung unter die Spedition-, Speicherei- und Kellereigenossenschaft der Fall ist. Jetzt müssen die Verleger für Hausknechte und Lagerarbeiter, die in der Hauptsache Pakete austragen, Zettel holen, mit einem Karren fahren, Pakete machen, Ordnungsgeschäfte ungefährlichster Art besorgen, Kisten ausfüllen und zunageln, verhältnismäßig hohe Versicherungen zahlen.“

„Wenn man mit der Zwangsversicherung gegen Unfall doch schon einmal so weit geht, dann wäre es füglich das Beste, diese würde auf jeden Deutschen beiderlei Geschlechts von Geburt an ausgedehnt, mindestens aber auf jeden Betrieb ohne Ausnahme. Beispielsweise ist der Küchenbetrieb in jeder Haushaltung mit viel mehr Gefahren verbunden, als der Betrieb in einer Verlagsbuchhandlung.“

Jahres-Sachregister des Börsenblatts. — Der heutigen Nummer des Börsenblatts liegt in gewohnter Weise das Jahres-Sachregister über den Inhalt des Amtlichen und Nichtamtlichen Teils des Börsenblatts 1897, sowie über die Vereins- und gerichtlichen Bekanntmachungen des Anzeigeteils bei.

Erscheinungsfest (Hohes Neujahr). — Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß am Donnerstag den 6. Januar, dem Erscheinungsfest, die Geschäfte in Leipzig geschlossen sind.

Buchhandlungsgehilfenverein „Breisgau“ in Freiburg i. B. — Der Buchhandlungsgehilfenverein „Breisgau“ in Freiburg i. B. feierte am 24. Dezember seine Weihnachtsfeier im „Allgäier“. Die Feier wurde auf diesen Tag festgesetzt, um denjenigen Kollegen, denen es nicht vergönnt war, Weihnachten zu Hause zu feiern, dafür einen Ersatz zu bieten. Eine stattliche Schar, unter der sich auch einige Gäste befanden, hatte sich versammelt und feierte den Christabend in frohster Stimmung. Die Lichter des Christbaumes ersirahlten, und die unter ihm ausgebreiteten Gaben, mit denen sich die Mitglieder gegenseitig beschenkt hatten, erregten allseits große Freude. Für den leiblichen Genuß war durch ein gutes Essen und eine vorzügliche Bowle gesorgt. Eine umfangreiche Festzeitung, Lieder und Vorträge würzten die Unterhaltung aufs Beste. Man trennte sich erst spät in dem frohen Bewußtsein, den Weihnachtsabend in angenehmer und vergnügter Gesellschaft zugebracht zu haben.

E. M.

Sprechsaal.

Vorsicht!

Unter der unverdächtigen Firma

Christliche Buchhandlung
Immanuel

erhielt ich aus Lage in Lippe eine Bestellung auf Start, Handbuch und ähnliche Artikel mit dem Hinzufügen: „unter Nachnahme“. Die Lieferung erfolgte, aber so, daß die Nachnahme auf alle Pakete verteilt wurde. Die Christliche Buchhandlung „Immanuel“ löste

nicht ein, auch dann nicht, als ich drohte, den Fall bekannt zu machen.

Inzwischen hat mir eine Dresdener Firma mitgeteilt, daß sie die gleichen Erfahrungen gemacht habe. Die Christliche Buchhandlung „Immanuel“ war hier insofern glücklicher, als der Dresdener Kollege nur ein Paket mit Nachnahme belegt hatte. Dieses eine ließ die genannte zurückgehen, behielt aber die anderen. Es sei also hiermit Vorsicht empfohlen.

Leipzig, 28. Dezember 1897.

R. Streller.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Eintragungen in das Handelsregister.

Mitgeteilt
von der Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Berlin, den 21. Dezember 1897. „Werner Verlag“ Gesellschaft mit beschr. Haftung. Die Vollmacht des Geschäftsführers Ernst Große ist beendet. Hans Otto Beck ist Geschäftsführer geworden.

— August Brode Adressen- u. Adressbücher-Verlag. Die Zweigniederlassung in Köln ist aufgegeben.

— den 22. Dezember 1897. Karl Georg Wiegandt. Die Firma ist erloschen.

— den 23. Dezember 1897. Otto Janke. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird von Dr. phil. Gustav

Janke unter unveränderter Firma fortgesetzt. Dem Gustav Adolf Apffelbaum und Hermann Philipp Wollschlaeger wurde Kollektivprokura erteilt.

Dresden, den 14. Dezember 1897. Fr. Kager. Inhaber der Firma ist Johann Friedrich Kager.

Jena, den 23. Dezember 1897. Gustav Fischer Verlagsbuchhandlung. Die Firma lautet künftig: Gustav Fischer. Als Prokuristen wurden Ernst Gustav Adolf Jurek und Emil Max Boettcher bestellt, doch dürfen dieselben nur gemeinschaftlich zeichnen.

Leipzig, den 24. Dezember 1897. F. C. Wachsmuth. Die Firma ist auf die Erben übergegangen; doch ist nur Fräulein Doris Maria Wachsmuth zur Vertretung derselben berechtigt.

— den 27. Dezember 1897. Robert Dahn. Die Firma ist auf August Julius Louis Schneider übergegangen.

Mannheim, den 18. Dezember 1897. J. Bensheimer. Der Gesellschafter Sigmund Bensheimer ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden; das Geschäft wird von den beiden anderen Teilhabern Albert Bensheimer und Julius Bensheimer unter unveränderter Firma fortgeführt.

[58058] Die Kommission für die Firma Christliche Buchhandlung

„Immanuel“

in Lage (Lippe) besorge ich nicht mehr.

Leipzig.

L. A. Kittler.

[57957] Mit Gegenwärtigem gestatte ich mir die Anzeige, daß ich vom 1. Januar 1898 mit dem Buchhandel in direkten Verkehr trete und erbitte mir Zusendung von Wahlzetteln, Prospekten zc.

Meine Kommission für Leipzig hatte Herr F. C. Fischer die Freundlichkeit zu übernehmen.

München, 28. Dezember 1898.

Augustenstr. 24.

Aug. Ladner.